

Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung

Zu den wirklich **wichtigen** und **sinnvollen** Versicherungen zählen unbestritten die Hausratversicherung und die Privathaftpflichtversicherung. Sie sollten in keinem Haushalt fehlen!

Hausratversicherung

Ein Schaden am Hausrat ist schnell passiert, z.B. durch einen Rohrbruch in der eigenen Wohnung oder der Wohnung über Ihnen; ein Sturm drückt die Fenster auf und beschädigt die Einrichtung.

Ein Schadenersatzanspruch gegen den Vermieter als Eigentümer des Gebäudes scheidet in aller Regel aufgrund **fehlenden Verschuldens** aus! Ersatzansprüche gegenüber etwaigen Verursachern (andere Mieter, Handwerker) sind, wenn überhaupt, oft nur schwer durchsetzbar. Als Mieter einer Wohnung können Sie jedoch den Wert Ihrer persönlichen Gegenstände und der durch Sie in Ihre Wohnung eingebrachten Einrichtungsgegenstände absichern.

Durch eine Hausratversicherung werden Schäden an Ihrem Eigentum, die durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Sturm oder Hagel verursacht werden, gedeckt. Sie umfasst den Schutz Ihrer **Einrichtungsgegenstände**, wie Möbel und Teppiche, **Gebrauchsgegenstände**, wie Elektrogeräte oder Geschirr, **Verbrauchsgegenstände**, wie Lebensmittel oder Heizstoffe, aber auch **Wertgegenstände**, wie Schmuck oder Gold.

Haftpflichtversicherung

Die Badewanne läuft über und setzt die Wohnung des unteren Nachbarn unter Wasser. Ihr Kind beschädigt mit dem Fahrrad versehentlich ein fremdes Auto auf dem Abstellplatz.

Ob als Fußgänger, Radfahrer, beim Sport oder in den eigenen vier Wänden: Ein kurzer Moment der Unachtsamkeit kann schwere finanzielle Folgen nach sich ziehen, wenn durch das eigene Verhalten Dritte zu Schaden kommen. Man haftet mit seinem gesamten Vermögen und Einkommen für Schadenersatzleistungen an die Geschädigten. Aber auch hier können Sie vorsorgen.

Eine private Haftpflichtversicherung tritt ein, wenn Sie als Privatperson **schuldhaft** einen **Schaden** bei einem Anderen verursachen und der Geschädigte Schadenersatz fordert. Im Rahmen der Haftpflichtversicherung prüft der Versicherer, ob eine gesetzliche Haftung besteht, wehrt **unberechtigte** Ansprüche ab und reguliert **berechtigte** Ansprüche. Achten Sie als Mieter besonders darauf, dass auch Schäden an **gemieteten** Sachen (Mietwohnung!) eingeschlossen sind.

Für alle Versicherungen gilt:

▶ Verbindliche Auskünfte erhalten Sie von Ihrem Versicherungspartner. Mit ihm können Sie auch individuell abstimmen, was bei Schäden versichert ist, bis zu welcher Schadenssumme die jeweilige Versicherung eintritt und welcher Wert ggf. erstattet wird.